

Gasthaus Goldener Stern, Neubessingen

von Günther Liepert

Inhalt

1)	Neubessingen	1
2)	Neubessingen, Neudorfer Str. 30	3
3)	Ludwig Teubert	5
4)	Otto Teubert	17
5)	Der ‚Goldene Stern‘ wird geschlossen	23
6)	Wiedereröffnung	27
7)	Konrad Heinickel übernimmt	32



In dieser schönen Lithografie aus der Jahrhundertwende ist bereits das Gasthaus zum Stern erwähnt

1) Neubessingen

Neubessingen ist der kleinste Arnsteiner Stadtteil und deshalb nur wenigen im Detail geläufig. Ein Bericht von 1810 soll einige Daten liefern:¹

„Ein Filialort von Altbessingen mit 140 Seelen, ehemals zu dem Amt Trimberg gehörig. Neubessingen war ehemals ein Kameralgut, aus dem sich derselbe erhob. 1726 übergab Bischof Christoph Franz an 17 Bürger aus verschiedenen Ortschaften 989 Morgen Holz und Waldung, Beingsesang genannt, unter der Bedingung, dass solche ausgereutet, und also angebaut würden, dass davon $\frac{1}{4}$ Morgen zum Kirchhof, 30 Morgen zu zehn Hofrieten, zehn Morgen zum neuen Trieb, $5\frac{3}{4}$ Morgen zu gemeinen Wegen und Landstraßen, $1\frac{3}{4}$ Morgen 5 Gärten zu einer Zehntscheune, 944 Morgen zu Artfeld verwendet werden sollten.

Um den Häuserbau selbst schnell und ordentlich herzustellen, sollte ihnen das Holz gratis aus der von ihnen zu reutenden Waldung angewiesen werden. Außer den 10 Wohnungen sollten die Bewohner nicht mehr erbauen. Die Anbauer und deren Erben mussten sich anheischig machen für jede Hofstätte und Wohnung folgendes zu zahlen: 2 Batzen für ein Fastnachtshuhn, zum Grundzins, in allen Verkaufsfällen, der nach des Amtes Trimberg gewöhnlichem Recht und Herkommen gehörige Handlohn, 5 Prozent nebst dem gewöhnlichen Einzug und Nachsteuer, 1 Rauchhuhn, das Rauchpfund, 20 fl ständige Schatzung, 10 fl ständiges Frongeld für die anzubauenden 944 Morgen Artfeld, 1 Metzen halb Korn halb Haber zu ewigen beständigen Erbgült; den großen, kleinen und den lebendigen Zehnt zu Dorf und Feld.

Nebstdem wurden sie verbindlich gemacht, den Getreide-Zehnt zur Fron in einer von der Herrschaft angewiesenen Scheuer zu bringen, die gedroschenen Körner und Gült auf eigene Kosten jährlich nach Würzburg zu bringen, den lebendigen und kleinen Zehnt in die Kellerei Trimberg zu führen. Mit fernerer Fron und leistender Schatzung sollen die neuen Ansiedler nicht ferner beschwert werden; auch sollen sie frei sein von Wintereinquartierung der Hochfürstlichen Miliz, nicht so aber von Nacht- und Marschquartieren. Landesherrliche Rechte wurden dem Hochstift vorbehalten: von Getränken, Bäckerwerk, Fleisch usw. musste das gehörige Umgeld und Accis gezahlt werden.



Karte von Neubessingen von 1830
(Quelle Stadtarchiv Arnstein)

Neubessingen ernährt sich vom Feldbau und Viehzucht. Herrschaftliche Güter daselbst sind ein Jägerhaus mit einem Gemüsegarten von 33 Ruten und einem Baumgarten daselbst von 136 Ruten. Da jedoch das Revier daselbst einging und nach Wülfershausen verlegt wurde, so steht das Gebäude leer. Hieher gehört auch noch eine doppelte, von Stein gebaute Scheuer, für den Getreide-Zehnt. Der Ort hat einen besoldeten Schullehrer.“

Zu dieser Zeit war der Distrikt Arnstein in vier Bereiche aufgeteilt: Das ‚Werntal‘, den ‚Bachgau‘, das ‚Reichtal‘ und das ‚Obere Amt‘. Das Werntal begann in Mühlhausen und endete in Binsfeld; der Bachgau umfasst die Orte Bonnland, Obersfeld und Hundsbach, das Reichtal, oder spöttisch „Besengau“ genannt, begann in Schwebenried und endete im Bereich Gauaschach und Rütschenhausen. Dazu gehörte natürlich auch Neubessingen.

2) Neubessingen, früher Haus-Nr. 30, nun Neudorfer Str. 30

Eine Wirtschaft gibt es in Neubessingen erst ab 1872. Der erste Hinweis im Staatsarchiv auf ein solch wichtiges Versorgungszentrum stammt vom 27. Oktober 1881 mit dem Auftritt des Gastwirtssohn Ludwig Teubert vor dem Gemeindeausschuss:

„Es erscheint der Gastwirtssohn Ludwig Teubert und bittet um die Erlaubnis zur Übernahme der Wirtschaftskonzession.“

Beschluss:

Nachdem Ludwig Teubert die Lokalitäten seines Vaters käuflich erworben hat, so steht von Seite des Gemeindeausschusses ein Hindernis nicht im Wege und wird gegenwärtiges Protokoll dem kgl. Bezirksamt übermittelt.

Der Gemeindeausschuss: Weidling, Bürgermeister, Full, Beigeordneter, Thomas Kimmel, Weth“

Bei Ludwig Teubert (*28.3.1855 †9.12.1938) handelt es sich um den Sohn des Gastwirtes Johann Teubert (*8.4.1821 †1.1.1900). Bürgermeister war von 1877 bis 1903 Johannes Weidling (*3.4.1826), Beigeordneter, soviel wie heute zweiter Bürgermeister, war Joseph Full (*19.1.1843).



Die schöne Jugendstilkarte von Neubessingen wurde wahrscheinlich von Ludwig Teubert initiiert, da sie als Hauptbild den ‚Goldenen Stern‘ zeigt

Das Gebäude, damals Haus Nr. 30, später Neudorfer Str. 30, wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts wie folgt beschrieben:

Plan Nr. 70
Wohnhaus mit Stall,
Holzhalle mit Stall,
Schweinställe mit
0,070 Tagwerk;
Plan Nr. 69 Hofraum,
½ Anteil mit Haus Nr.
29 mit 0,057
Tagwerk, dann 0,017
ha;
Plan Nr. 71
Würzgarten mit 0,029

Tagwerk;

Plan Nr. 72 Baum- und Grasgarten, ½ Anteil an Flurstück Nr. 29 mit 0,349 Tagwerk.

Es handelte sich um einen Doppelhof; das bedeutete, dass der Hof mit dem Nachbargebäude Nr. 29 gemeinsam genutzt wurde. Dies wurde auch im Grundbuch so festgehalten.

Erster bekannter Eigentümer vor 1750 hieß Johann Teufel, der mit einer Gertrudis verheiratet war. Dieser vererbte das Anwesen an seinen Sohn, den Bauern Kaspar Teuffert (*23.12.1726 †8.8.1782) der seit dem 17. Februar 1784 mit Margareta Schemmel (*2.9.1763 in Egenhausen †4.4.1828) den Bund der Ehe geschlossen hatte. Sie hatten zwei Kinder: Kaspar und Sebastian (*3.4.1788 †14.11.1869). Wie man an diesem Beispiel gut erkennen kann, änderten sich die Namen öfters, weil der Gemeinbeschreiber oder der Bürgermeister keine Unterlagen über die Person hatte und so schrieb er das nieder, was er von dem Mitbürger zu hören vernahm.

Am 3. März 1833 kaufte Sebastian Teubert (*3.4.1788 †14.11.1869) das Anwesen von seinem Bruder Kaspar um fünfhundert Gulden ab. Dieser Sebastian war seit dem 6. Juni 1820 mit Anna Barbara Pfister (*26.10.1790 †28.11.1862) verbunden. Ihre Kinder waren
> Johann *8.4.1821 †26.5.1895,
> Caspar *7.2.1823 †4.4.1901.

Johann Teubert erbte die Landwirtschaft am 2. Oktober 1846. Er war seit dem 24. November 1846 mit Anna Maria Beck (*25.11.1821 in Fuchsstadt †26.8.1903) verheiratet. Mit ihr hatte er vier Kinder:

> Johann *8.9.1850,
> Barbara *11.3.1852, Ehefrau des Bäckers Stockmann in Fuchsstadt,
> Ludwig *8.3.1855, verheiratet mit Anna Maria Wolz *30.3.1863,
> Elisabetha Maria *12.10.1857, verheiratet mit Fuchs.



Alle warten schon dringend auf das Bier

Er erhielt die persönliche Gastwirtschaftskonzession mit der Nr. 2146 am 23. Januar 1872 vom Bezirksamt Karlstadt übertragen. Zum Jahresende 1877 konnte Johann Teubert einen Gesamtbesitz von 24,668 Tagwerk, das waren 8,564 ha, vorweisen.

Noch kurz vor ihrem Tod verkaufte die schon kranke Anna Maria Teubert am 21. Januar 1903 25 kleinere und größere Äcker in Neubessingen an ihren Sohn Ludwig und dessen Gattin Anna Maria für den relativ geringen Betrag in Höhe von 4.221 Mark. Der Kaufpreis war in vier gleichen aufeinanderfolgenden Raten an Weihnachten in bar fällig. Die erste Rate sollte 1903 fließen. Als weitere Kaufpreisbedingung musste Ludwig Teubert der Tochter der Verkäuferin, der Lehrersehefrau Anna Maria Fuchs von Wülfershausen den Nießbrauch von zwei Grundstücken einräumen. Der Wert des Nießbrauches wurde auf jährlich dreißig Mark festgelegt, durfte aber nicht in bar bezahlt abgelöst werden.²

3) Ludwig Teubert

Der neue Wirt Ludwig Teubert übernahm die Gastwirtschaft also am 27. Juli 1881 um 2.400 Mark. Dies geschah kurz vor seiner Eheschließung mit Anna Maria Wolz (*22.6.1863 in Kaisten †1.8.1938), die er am 15. August vornahm. Mit seiner Gattin zeugte er 13 Kinder:

- > Katharina *24.11.1883, mit einem Nöth in die Stolzenmühle in Schwebenried verheiratet,
- > Maria Kunigunda *5.7.1885 †21.9.1888,
- > Otto Ludwig *11.12.1886 †7.1.1975,
- > Maria Kunigunda *30.5.1888 †18.12.1888,
- > Josef Michael *12.5.1890 †22.11.1893,
- > Ludwig Alois *21.4.1892 †3.11.1914,
- > Anna Maria Ursula *22.5.1894 †1.5.1977, verheiratete Ziegler in Gauaschach
- > Margareta Josefa *10.7.1895 †19.2.1980, verheiratete Ruß,
- > Anna Maria Theresia *18.11.1896,
- > Franz Joseph *10.3.1900 †17.4.1936,
- > Valentin Hugo *12.10.1902 †18.2.1986,
- > Joseph Ambrosius *6.2.1904 †1.12.1988, verheiratet mit *13.6.1919 †17.5.2005,
- > Eduard Ambros *9.12.1906 †28.6.1990, verheiratet seit 1945 mit Rita Baumeister *13.6.1914 in Rupprechtshausen †17.5.2005 – zog um in die Neudorfer Str. 17.

Sowohl Hugo als auch Ambros besuchten die Arnsteiner Präparandenschule in den Kriegsjahren 1916 und 1917. Bei Ambros liegt ein ärztliches Zeugnis von Dr. Julius Dietrich (*9.7.1877 †25.10.1918) vor: Ambros Teubert wurde als gut körperlich gut entwickelt beurteilt. Er litt an keinen ansteckenden oder übertragbaren Krankheiten. Hugos Gewicht, Größe und Sprache waren intakt. Er sei für den Lehrerberuf geeignet.³ Beide Buben waren erfolgreich und besuchten das Lehrerseminar in Würzburg. Ambros wurde später Rektor an der Schule in Bad Königshofen und Hugo avancierte zum Oberlehrer in Elfershausen. In den schlechten zwanziger Jahren fuhr Otto Teubert öfter nach Würzburg, um dort Feldprodukte zu verkaufen und um seinen Brüdern das Studium zu ermöglichen.⁴



Hugo und Ambros Teubert besuchten die Arnsteiner Präparandenschule

Grundsätzlich war es üblich, dass das Bezirksamt den jeweiligen Bezirkstechniker (heute vergleichbar mit der Bauaufsicht des Landratsamtes) aufforderte, die Lokalitäten der Gastwirtschaft zu überprüfen. Dieser Auftrag wurde am 29. Oktober 1881 dem Arnsteiner Bezirkstechniker Friedrich Zwanziger (*12.11.1847 †20.1.1898) übermittelt.

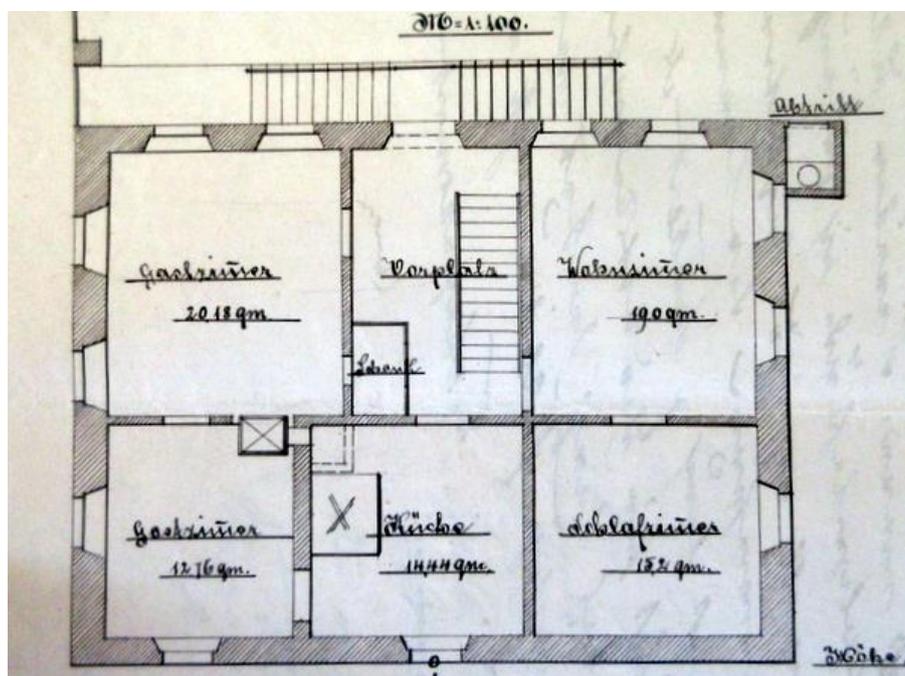
Dabei wurde festgehalten, dass die Gastwirtschaft nicht als Realgerechtigkeit betrieben würde. Das bedeutete, dass sich jeder neue Wirt neben der persönlichen Reputation auch der Frage stellen musste, ob überhaupt ein Bedarf für eine Gastwirtschaft in dem Ort vorhanden sei.

Der Gemeindeausschuss hielt in seinem Sitzungsprotokoll vom 9. November 1881 fest, dass gegen die Konzessionsgewährung keine Versagungsgründe bestehen und auch keine zweite Wirtschaft in Neubessingen vorhanden sei.

Es dauerte bis zum 1. Februar 1882 ehe Friedrich Zwanziger in der Lage war, seinen Befund an das Bezirksamt zu übermitteln. Dabei hielt er fest.

„Auf Grund genommener Einsicht von rubriziertem Anwesen wird gehorsamst Folgendes berichtet:

Das Wirtshaus des Ludwig Teubert in Neubessingen steht in der Mitte des Dorfes an der Ortsstraße.



Bauplan des Erdgeschosses (StA Würzburg)

Dasselbe ist ein einstöckiges massiv gebautes Gebäude und befindet sich in gutem baulichen Zustande. Im Souterrain ist ein geräumiger gewölbter Keller und eine gewölbte Stallung. Im Stockwerk, welches 2,75 m lichte Höhe hat, sind gegen die Straße 2 Wirtschaftszimmer mit 20,18 und 12,76 qm, ein Wohn- und Schlafzimmer mit 19 und 15,2 qm und eine Küche mit 14,44 qm Grundfläche. Im Dachraum ist ein heizbares Dachzimmer und ein Nebenzimmer, welche zur Wohnung für Ludwig Teubert dienen, während das untere Wohn- und Schlafzimmer immer von den Eltern desselben bewohnt wird. Weiter sind im Dach noch 3 Kammern. Bei diesen beschränkten Räumlichkeiten kann wohl vom Betrieb einer Gastwirtschaft keine Rede sein, da gar kein Raum vorhanden ist, in welchem ein anständiger Mensch übernachten könnte. Es befindet sich auch kein Abort im Haus, sondern es steht derselbe im Hof, auf der südöstlichen Seite des Hauses. Das Gebäude eignet sich nach seiner Art und Anlage nur zu einer Schankwirtschaft, bei der zur besseren Instandsetzung desselben nachstehende Reparaturarbeiten vorzunehmen sind:

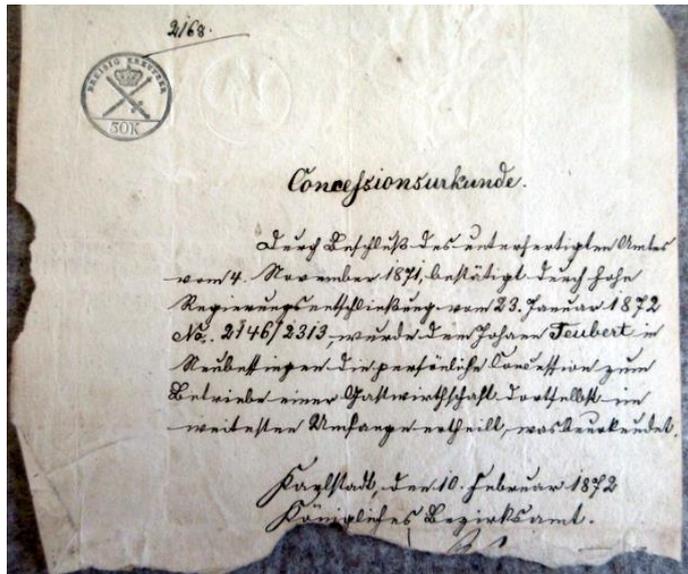
- 1) Die sämtlichen Wände des Stockwerkes sind neu zu tünchen und sind sämtliche Fenster und Türen mit Ölfarbe zu streichen;
- 2) die Vorplätze und Kammern im Dachraum sind zu verputzen und nachzubessern und zu tünchen;
- 3) der Plattenbelag in der Küche ist zu reparieren und ist der alte Herd zu erneuern und
- 4) der Abtritt ist mit einem neuen Sitz mit gut schließendem Deckel zu versehen und ist ein Pissoir von starken Bleiblech in demselben anzubringen.

Zur Vollendung dieser Arbeiten wäre ein Termin bis 15. April zu setzen.

Die Konzessionsurkunde konnte nicht erlangt werden, da weder der Besitzer noch der Vater desselben zu Hause war.

Hochachtungsvollst
gehorsamster
Zwanziger“

Der Unterschied von Gast- und Schankwirtschaft bestand darin, dass bei einer Gastwirtschaft auch Fremde beherbergt werden konnten, während bei einer Schankwirtschaft nur Getränke und Essen serviert werden durften.



Hier die erwähnte Konzessionsurkunde

Bei der Weitergabe der Unterlagen von Bezirkstechniker Zwanziger vermerkte das Bezirksamt, dass die bisherigen Unterlagen der Gaststätte im Amt nicht mehr aufzufinden seien. Weiter notierte der zuständige Bezirksamtsbeamte, dass ein gewisser Kreß 1876 eine Konzession beantragte und dabei wurde festgestellt, dass in Neubessingen kein Verkehr bestand, der den Bau einer Gastwirtschaft rechtfertigen würde.

Am 16. Februar 1882 protokollierte Gemeinbeschreiber Bruno Wolf (* 1852 in Klingenberg):

„Übernahme des Wirtschaftsanzwesens durch Ludwig Teubert in Neubessingen:



Ludwig und Annemarie Teubert
(Sammlung Klaus Heinickel)

Auf die verehrliche Weisung des kgl. Bezirksamtes vom 6. d. M. hin, wurde Ludwig Teubert vorgeladen; demselben der Inhalt der beiliegenden Schriftstücke bekannt gegeben und erklärt derselbe:

- 1) Die von Herrn Bautechniker Zwanziger angeordneten Reparaturen will ich vornehmen lassen.
- 2) In meinem Hause hat, wie schon bei Herrn Bautechniker angegeben, noch meine Eltern für Lebenszeit und mein lediger Bruder Johann Teubert bis zur Stunde lebenslanges Wohnungsrecht.
- 3) Da meine Wirtschaftsbaulichkeiten zum Betrieb einer Gastwirtschaft unzureichend erscheinen, so erkläre ich mich bereit, mein Haus durch Aufsetzung eines Stockwerkes zu vergrößern.

Ludwig Teubert“

Bürgermeister Full ergänzte dieses Protokoll mit folgendem Beschluss:

„Nachdem Ludwig Teubert, verheiratet, z. Zt. ohne Kinder, sich bereiterklärte, die zu einer Gastwirtschaft nötigen Räumlichkeiten herstellen lassen zu wollen, so steht demselben von Seite der Ortspolizeibehörde ein Hindernis nicht im Wege und werden die diesbezüglichen Akten mit der erlangten Concessions-Urkunde dem kgl. Bezirksamt überstellt.“

Der engagierte Ludwig Teubert wollte natürlich mehr als nur Bier und Wein ausschenken. Deshalb versuchte er über den Bürgermeister eine Erweiterung seiner Konzession zu erreichen. Der Bürgermeister schrieb daher am 16. Februar 1882 an das Bezirksamt:

„Zu dem Protokoll vom heutigen wird noch gehorsamst bemerkt, dass der ergebenst Unterfertigte als ein dringendes Bedürfnis erachtet, da der Verkehr mit und durch Neubessingen als ein zu geringes nicht bezeichnet werden kann.



So in etwa könnte die gute Stube der Teuberts ausgesehen haben

Ebenso ist auch der Ausschank von Branntwein ein Bedürfnis, um so mehr, als durch die Steuer des Branntweins jetzt jede Familie dieses oft unentbehrliche Hausmittel entbehren muss.

*Gehorsam,
Full, Bürgermeister“*



Ein Foto des Saales steht nicht mehr zu Verfügung. Aber so ähnlich könnte er um die Jahrhundertwende ausgesehen haben

Das Bezirksamt bat am 22. Februar 1882 mit sechs Beilagen den Bezirkstechniker Zwanziger um Auskunft, ob das Aufstocken des Gastwirtschaftsgebäudes möglich sei. Dabei sollte auch beachtet werden, dass ein vorschriftsmäßiger Brunnenabfluss gewährleistet werden könne.

Am 1. April bekam das Bezirksamt Antwort auf seine Anfrage: Natürlich wäre es kein Problem, das Gebäude aufzustocken und es zum Betrieb einer Gastwirtschaft herzurichten. Und bei einer Überarbeitung des Bauplans könnte auch ein vorschriftsmäßiger Abtritt erstellt werden. Dabei könne auch auf das Nebengebäude entsprechend Rücksicht genommen

werden. Die Einteilung der Räume würde dann für eine Gastwirtschaft genügen.

Schon am 7. April genehmigte das Bezirksamt den Umbau, damit künftig dort eine Gastwirtschaft betrieben werden könne. Insbesondere der Aufbau eines Stockwerkes und die Herstellung einer neuen Stallung sei unbedingt erforderlich. Der Stall wurde dringend benötigt, damit auswärtige Übernachtungsgäste ihre Pferde dort unterstellen könnten. Außerdem müssten sämtliche Türen und Fenster mit Ölfarbe gestrichen werden. Der Plattenbelag in der Küche müsse repariert und der alte Herd erneuert werden.

Die Gemeinde wurde am 7. April mit folgendem Schreiben vom kgl. Bezirksamt informiert:

„Anliegende Beschlussausfertigung ist dem Ludwig Teubert unter Hinweis auf das 14tägige Beschwerderecht zur kgl. Regierungskammer des Inneren, welche Beschwerde beim kgl. Bezirksamt vorzubringen wäre, und mit dem Auffordern zuzustellen, die Kosten zu 14,40 M binnen 10 Tagen

einzusenden, ferner die angeordneten Reparaturen nach Herauskunft des Bauplanes unverweilt in Angriff zu nehmen und vollenden zu lassen, widrigenfalls gegenwärtige Erlaubnis hinfällig würde.

Weisen Sie denselben auch auf die Art. 46 Abs. 1 und 32 Abs. 1 Ziffer 1 des Polizeistrafbuches sowie auf § 365 des Reichsstrafgesetzbuches durch Vorlesen dieser Bestimmungen hin. Auch ist Teubert zu belehren, dass die Gastwirtschaftserlaubnis die Befugnis zum Branntweinschank schon in sich schließt.



Schon damals gab es reisende Musikanten, die für ihre Vorführungen um Geld bettelten

Binnen einer Woche ist Eröffnungsnachweis und seinerzeit nach vollendeter Bauausführung neben der Vollendungsanzeige besonderer Vollzugsbericht zu gegenwärtiger Verfügung zu erstatten.

Kgl. Bezirksamtmann“

Der Beschluss selbst ist im Stadtarchiv Arnstein zu finden. Er wurde vom Bezirksamt am 7. April 1882 verfasst und lautet:⁵

Beschluss

Gesuch um die Gastwirtschafts-Erlaubnis betreffend

Das kgl. Bezirksamt Karlstadt beschließt in Anwendung von § 33 der Reichsgewerbeordnung, § 1 der kgl. Allerhöchsten Verordnungen vom 8. August 1879 – Gemeinde-Verordnungs-Blatt S. 777 – Art. 5.163 Ziffer 2, 189, 260 des Gebührengesetzes vom 18. August 1879, endlich der kgl. allerhöchsten Verordnung vom 22. September 1879 betreffs Gebühren der Zeugen und Sachverständigen:

I.) Dem verheirateten Wirtsohn Ludwig Teubert zu Neubessingen sei die nachgesuchte Erlaubnis zur Ausübung der Gastwirtschaft im Anwesen Haus Nr. 30 dortselbst unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass er demnächst zufolge dem am 1. I. d. Mts. eingesandten Bauplan nach erfolgter Prüfung desselben durch Aufbau eines Stockwerkes und Herstellung einer Stallung die nötigen Räumlichkeiten für den Fremdenverkehr schaffe, dass er auch die sämtlichen Piercen des unteren Stockes neu tünchen und sämtliche Fenster und Türen mit Ölfarbe anstreichen, das Platten belegen der Küche vorgenommen und den alten Herd erneuern, endlich den Abort mit einem Sitz mit gutschließenden Deckel herstellen und in demselben ein Pissoir von starkem Bleiblech anbringen lasse.



Die Wirtsleute freuten sich schon, auch in ihrem Haus einmal Bälle abhalten zu können

II.) Gesuchsteller habe die Kosten, worunter 2 M für gegenwärtigen Beschluss, dann 12 M liquidierte Gebühren des Distriktechnikers Zwanziger zu Arnstein zu tragen.

Hiebei wäre zu erwägen:

- 1.) Dass gegen die persönliche Eigenschaftung des Ludwig Teubert Bedenken nicht bestehen.
- 2.) Die Wirtschaft seit dem Jahr 1872 bereits betrieben worden ist und neben derselben eine zweite Wirtschaft in Neubessingen bis jetzt nicht besteht, sonach auch in Übereinstimmung mit der Gemeindebehörde die Bedürfnisfrage bejaht werden kann, dass indes
- 3.) die Räumlichkeiten für eine Gastwirtschaft zu beengt erschienen und daher der Aufbau eines Stockwerkes angeregt und vom Besitzer selbst beschlossen wurde, dass auch die übrigen oben bezeichneten Verbesserungen nach technischem Gutachten notwendig sind, dass endlich
4. der veranlassende Teil die Kosten zu tragen hat, wobei die Liquidation des Einsicht nehmenden Technikers für Reise, Zeitversäumnis, Fertigung einer Planskizze usw. nicht als übersetzt erscheint.“

Gleichzeit mit Ludwig Teubert hatte auch Michael Blasius Brand (*3.2.1828 in Elfershausen) aus Neubessingen, wohnhaft Nr. 19 (heute Neudorfer Str. 25), um die Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft in seinem Anwesen beim Bezirksamt nachgesucht. Das Bezirksamt Karlstadt lehnte diesen Antrag am 7. April 1882 ab. Als Grund wurde angeführt, dass sich die Gemeindebehörde zwar nicht dagegen, aber auch nicht für die Errichtung einer zweiten Gastwirtschaft ausgesprochen habe. Auch das Bezirksamt hielt eine zweite Wirtschaft in dem 200-Seelen-Dorf für nicht notwendig. Distriktstechniker Zwanziger hatte das Gebäude bereits aufgesucht und es als völlig unzureichend für einen Gastwirtschaftsbetrieb befunden. Nur ein völliger Neubau wäre für eine Wirtschaft in Betracht gekommen. Michael Brand musste für diesen Bescheid zwei Mark und für die Auslagen des Distrikttechnikers Friedrich Zwanziger acht Mark entrichten.⁶



Um Konkurrenz abzuwehren, war noch immer eine freundliche Bedienung das wichtigste Argument

Am 1. Oktober meldete Bürgermeister Full, dass die Konzessionsauflagen vom 7. April und 5. Juni erledigt wurden. Die Reparaturen wurden erledigt und das zweite Stockwerk nach dem genehmigten Bauplan erstellt. Außerdem versicherte Full, dass die Türen des Tanzsaales nach außen zu öffnen seien. Schon damals war es Vorschrift, dass bei größeren Menschenansammlungen die Türen nicht nach innen aufgehen durften.

Ende Oktober erstellte Bezirkstechniker Friedrich Zwanziger das Bauabnahmeprotokoll Nr. 656:

„Bei der vorgenommenen Baukontrolle wurden nachfolgende Mängel befunden:

- 1) Der obere sowie der der untere Abtritt ist unvollendet und kann, wie man jetzt schon aus der ersichtlichen Anlage erkennt, auch nicht plangemäß hergestellt werden. Deshalb muss genau wie nach Plan diese senkrecht übereinander und abfließend an dem Haus angebracht und ordentlich gemacht werden. Der Anfang ist nämlich ein äußerst unsachgemäß und darf derselbe in diesem Zustand nicht vollendet werden.*
- 2) Die beiden unteren Zimmer hinteren Zimmer sind noch zu tünchen und sind die Fenster und die Türen mit Ölfarbe anzustreichen.*
- 3) Ist noch die Küchentüre, Gastzimmertüre sowie die Schenke und der Verschlag im Gastzimmer mit Ölfarbe anzustreichen und*
- 4) Ist das Fachwerkinnere und auch das Äußere des Wohnhauses nach Abs. 2 der technischen Bedingungen zu verputzen, was jedoch bis zum nächsten Frühjahr verschoben werden muss, während die in Abs. 1 bis 3 bezeichneten Arbeiten in 3 Wochen zur Ausfertigung gelangen müssen.“*

Der Bürgermeister teilte am 25. November 1882 dem Bezirksamt mit, dass auf Grund der unverhältnismäßig schlechten Witterung die vorgeschriebene Herstellung der Abtritte zur jetzigen Jahreszeit nicht möglich sei, weshalb er um Verlängerung des gesetzten Termins



Wenn das Fachwerk nicht gepflegt ist, schaut es bald so aus wie auf diesem Foto

bat. Die Zimmer seien getüncht und die Fenster und Türen wurden mit Ölfarbe gestrichen. Das Fachwerk würde im Frühjahr verputzt.

Erst am 20. Mai 1883 konnten die Arbeiten am Wirtshaus fertiggestellt werden bestätigte Bürgermeister Full dem Bezirksamt Karlstadt. Nur die in Ziffer 4) genannte Fachwerkrenovierung konnte noch nicht erledigt werden. Hierfür bat Ludwig Teubert um eine Verlängerung von einem Jahr. Auf Grund der feuchten Witterung des vergangenen Jahres muss das Fachwerk erst richtig austrocknen. Ansonsten wäre zu befürchten, dass die

Gesundheit der Gäste leiden würde. Das Bezirksamt genehmigte dazu einen Aufschub bis zum 1. Mai 1884. Schon am 9. Mai 1884 verlangte das Bezirksamt vom Bürgermeister einen Bericht, ob das Bauvorhaben nun endgültig abgeschlossen sei. Mit dem Vermerk auf dem bezirksamtlichen Schreiben bestätigte Bürgermeister Full, dass Teubert mit der Fachwerksanierung des Hauses begonnen habe. Das Wort ‚begonnen‘ wurde vom Bezirksamt beim Empfang des Briefes dick unterstrichen. Weil es damit ausdrücken wollte, dass in diesem gewährten Jahr nichts passiert sei. Erst am 31. Juli konnte Full endgültig bestätigen, dass der Verputz nunmehr vollzogen sei. Vertrauen ist gut, Kontrolle besser! Das Bezirksamt sandte unverzüglich den Bezirkstechniker Zwanziger nach Neubessingen, um sich die Aussage des Bürgermeisters bestätigen zu lassen. Anscheinend war alles in Ordnung, weil kein weiterer Schriftverkehr vorhanden ist.

Trotz seiner relativ großen Landwirtschaft war Ludwig Teubert darauf bedacht, seinen Grundbesitz zu vergrößern. So kaufte er am 10. Juni 1886 von dem Ökonomen Lorenz Weth, Haus-Nr. 13, und dessen Ehefrau Kunigunde, den Acker an der hinteren Spitze neben dem Trieb mit der Plannummer 1066 zu 0,086 ha zum Preis von achtzig Mark.⁷

Stempel auf dem Kaufvertrag von Ludwig Teubert von 1886, als er den Acker von Lorenz Weth kaufte



Ludwig Teubert war sehr fleißig und er vergrößerte im Januar 1889 die Scheune durch einen Anbau und erstellte eine Wagenhalle neu. Der bisherige Backofen wurde dabei eingelegt. und im Jahr 1904 wurde eine Holzhalle errichtet.

Vielleicht war Ludwig Teubert eine Reihe von Neubessingern Bürgern zu umtriebig oder zu teuer, denn 1893 wollte der Landwirt und Maurer Johann Franz Kimmel (*4.7.1835) eine zweite Gaststätte errichten. Da diese vom Bezirksamt nicht genehmigt wurde, setzten sich immerhin 35 Personen zusammen und gründeten den ‚Bier- und Consum-Verein Neubessingen‘. Er hatte sein Vorbild in dem 1888 gegründeten Arnsteiner Bier- und Wein-Consum-Verein, der jedoch ein Jahr später wieder aufgelöst wurde.⁸



Franz Kimmel wollte als neuer Wirt mit einem eigenen Verein reüssieren

Zum Vorstand des ‚Bier-Consum-Ver eins Neubessingen, dieser neuen Genossenschaft, wurde der Schreiner und Distriktsratsmitglied Johann Seubert (*20.12.1839 †19.3.1905) Neudorfer Str. 32 – also ein Nachbar zum ‚Goldenen Stern‘ -, als Kassier Johann Kimmel und als Beisitzer Ferdinand Englert (*24.8.1846), Bäckermeister Sebastian Kimmel (*23.1.1863) und Johann Ziegler (*26.2.1857) gewählt. Es gab ein Statut mit 18 Paragraphen. Lange bestand der Verein nicht: Schon am 4. Mai 1894 beschlagnahmte die Gendarmerie Hundsbach, der Neubessingen zugeteilt war, die Unterlagen des Vereins. Vorgeworfen wurde dem Vorstand, eine Scheinfirma zur unbefugten Wirtschaftsausübung gegründet zu haben. Zwar waren es bis zum Sommer 75 Genossen, die den neuen Verein trugen, aber Bürgermeister Ziegler teilte dem Bezirksamt am 26. August 1894 mit: „Der Konsumverein Neubessingen ist aufgelöst. Seit drei Wochen werden keine Speisen und Getränke mehr an Mitglieder abgegeben.“⁹ Wahrscheinlich befand sich die neue Wirtschaft im Haus von Johann Kimmel.



Pferde waren sowieso im Stall, also warum nicht gleich ein Gewerbe hierzu anmelden

Es war ein sehr umtriebiger Mensch, dieser Ludwig Teubert: Er gab sich nicht mit der Landwirtschaft und der Gastwirtschaft zufrieden. 1909 eröffnete er daneben noch ein Lohnfuhrwerk. Wobei diese Gewerbebeanmeldung evtl. von oben mehr oder erzwungen worden war, denn mit ihm meldeten Johann Pius Kimmel, Ludwig Georg Kress und Georg Vollmuth ebenfalls zum 1. Juli 1909 ein solches Gewerbe an.¹⁰



Mit dem Haus, heute Nr. 32, hatte Ludwig Teubert den Hof gemeinsam

Natürlich blieb Ludwig Teubert vom Ärger nicht verschont, wie ein Brief des Bürgermeisters vom 18. September 1904 an das kgl. Bezirksamt Karlstadt zeigt:

„Die Schließung des Hofraumes bei den Anwesen des Gastwirtes Teubert und des Johann Seubert ist schon seit Jahren eine Streitsache der

beiden genannten Nachbarn. Bei einem am 27. Juli d. J. vorgenommenen Sühneversuch einigten sich beide Teile dahin, bis 15. September d. J. ein neues Tor anzubringen und die hiedurch erwachsenen Kosten gemeinschaftlich zu tragen.

Tatsächlich muss es als ein die Sittlichkeit gefährdender Missstand bezeichnet werden, dass es bei den primitiven und unzulänglichen Abortanlagen in hiesiger Wirtschaft oft nicht zu vermeiden ist, dass Gäste die Winkel des Hofraumes benützen und dabei nicht nur von den im Hofe Anwesenden, sondern auch von den auf der Straße Vorübergehenden beobachtet werden können. Wenn man bedenkt, wie wenig ein im Bann des Alkohols stehender Mensch geneigt ist, auf seine Umgebung Rücksicht zu nehmen, ist leicht zu ermessen, welche Gefahr für die Sittlichkeit der der Jugend in fraglichem Missstand liegt.



Die Aborte waren in diesen Jahren immer ein Problem für die Gastwirtschaften

Vom Standpunkt der Ortspolizeibehörde muss die Anbringung eines Tores als notwendig bezeichnet werden, damit 1) die Jugend vom Wirtschaftshof leichter ferngehalten werden kann, 2) die Vorgänge im Wirtschaftshof von der Straße aus nicht beobachtet werden können und 3) die Dorfansicht an Gefälligkeit und Gleichmäßigkeit gewinnt.

*Die Gemeindebehörde:
Ziegler, Bürgermeister“*

Bei dem Bürgermeister handelt es sich um den Bauern Georg Ziegler (*31.3.1852), der in der Neudorfer Str. 9 wohnte. Das Bezirksamt verlangte schon am 21. September, dass der Bürgermeister veranlassen solle, dass Ludwig Teubert nunmehr endgültig ein Tor vor seinem Wirtschaftshof errichten müsse. Diesen Auftrag konnte Bürgermeister Ziegler am 26. November als erledigt melden.



Viel zu essen wurde in normalen Zeiten in den kleinen Wirtschaften früher nicht angeboten

Wegen Übertretung der Polizeistunde wurde Ludwig Teubert am 9. Februar 1914 zu einer Geldbuße von fünf Mark, ersatzweise einen Tag Haft, verurteilt. Selbst diese Kleinigkeit wurde in die Akte der Gastwirtschaft Teubert aufgenommen. Bereits 1893 verurteilte ihn das Amtsgericht Arnstein bei einer Schöffensitzung vom 24. Februar zu einer Geldstrafe von zwei Mark, ersatzweise einen Tag Haft, ebenfalls wegen einer Polizeistundenübertretung.¹¹

Seinem ledigen Sohn Otto verkaufte Ludwig Teubert am 31. Dezember 1919 fünf Äcker in Neubessingen und 92

Grundstücke in Neubessingen. Darunter waren das Wohnhaus mit 510 qm, der Garten mit 1.010 qm, der halbe Anteil am Hofraum, gemeinsam mit Haus-Nr. 29 mit 170 qm sowie die Zehntscheuer mit Hofraum, gehörend zum Haus Nr. 32 mit 570 qm. Bis auf eine Ödung mit 510 qm handelte es sich ausschließlich um Äcker. Darunter war ein ‚Acker in den Spessartsweinbergen‘ mit 150 qm, was darauf hindeutet, dass auch in Neubessingen einmal Wein angebaut wurde. Als Kaufpreis wurden 9.000 Mark vereinbart.

Von diesem Betrag durfte sich Otto einen Betrag von 664 Mark als Teil seiner elterlichen Ausstattung anrechnen. An seine Geschwister hatte er jeweils 667 Mark zu zahlen, das waren insgesamt 5.336 Mark. Der Rest von 3.000 Mark war mit vier Prozent zu verzinsen und nach vierteljährlicher Kündigung jederzeit an die Übergeber zu bezahlen.

Der Übernehmer räumte seinen Eltern auf deren Lebensdauer unentgeltlich Wohnungs- und Benützungsrechte ein und zwar:

- a) zur ausschließlichen Bewohnung und Benützung: die beiden unteren Zimmer links vom Hauseingang, vom Getreideboden den vierten Teil rechts der Stiege, vom Keller den dritten Teil rechts der Stiege, im Rindviehstall vom Keller aus die rechte Seite, von der Dungstätte den dritten Teil, von den Schweineställen ein Fach zunächst der Scheune, von der Holzhalle den vierte Teil und zwar rechts vom Eingang zum Aufbewahren des Holzes, von der Scheune die rechte Hälfte bis zum Dachfirst, von dem im Garten Plan-Nr. 70b angelegten Gemüsegarten den vierten Teil und zwar zunächst vom Eingang;

b) zur Mitbenützung:

die untere Küche, den Kamin zum Fleischräuchern, den Waschkessel, den Backofen, die Scheuertenne und die abgetretenen landwirtschaftlichen Geräte und zwar alles mit dem Vorrecht der Übergeber in dieser Mitbenützung.

Ferner hat der Übernehmer seine Eltern, die Übergeber, gut zu warten und zu pflegen und deren sämtliche Gänge zu besorgen, sowie deren Auszugsgrundstücke alljährlich nach Ackermannsbrauch zu bauen und hiebei alle landwirtschaftlichen und Holzfuhren zu leisten und zwar alles dies auf Lebensdauer der Übergeber und unentgeltlich, wobei noch bestimmt wird, dass das Saatgetreide und den Dung die Übergeber zu stellen haben.

Endlich hat der Übernehmer seinen Eltern, den Übergebern, auf deren Lebensdauer und unentgeltlich alljährlich den sechsten Teil des Ertrages von sämtlichen im Garten Plan-Nr. 70b befindlichen Bäumen und Sträuchern zu verabreichen.

Alle diese Rechte wurden auf 300 Mark im Wert veranschlagt. Dieser Betrag musste an Neujahr im Voraus als Barentschädigung an die Übergeber bezahlt werden. Außerdem räumte der Übernehmer seinen noch ledigen Brüdern Franz, Hugo, Ambros und Eduard bis zu ihrer Standesveränderung (Heirat) das unentgeltliche Wohnungsrecht in dem oberen Zimmer gegenüber der Stiege in dem erworbenen Anwesen ein. Der Wert wurde wegen der Gebührenbewertung auf zehn Mark festgesetzt.

Wenn die vier Brüder wirklich alle in einem Zimmer hätten ein Leben lang wohnen müssen... Weiterhin räumte Otto seinen ledigen Schwestern Ursula, Margareta und Anna bis zu einer Standesveränderung das unentgeltliche Wohnrecht in den beiden unteren Zimmern links vom Hauseingang ein.

Zur Sicherung der Ansprüche räumte Otto Teubert eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit und eine Reallast auf den Grundstücken 70a und 70 b ein und beantragte die Eintragung ins Grundbuch. Die Eltern verzichteten jedoch derzeit auf eine Eintragung. Das bedeutete einen sehr hohen Vertrauensvorschuss.

Im Grundbuch war noch ein Wohnungs- und Benützungsrecht für Johann Teubert, dem Bruder Ludwigs, eingetragen. Diese Belastung wurde von Otto Teubert übernommen. Der Nachteil mit diesen vielen Geschwistern war doch ein relativ hoher Aufwand, den Otto übernehmen musste. Während die Brüder noch relativ jung waren und es zu hoffen war, dass sie bald das Joch der Ehe übernehmen würden, waren die drei berechtigten Schwestern schon zwischen 24 und 26 Jahre alt.¹² Da es sich seinerzeit um eine große Landwirtschaft mit 150 Morgen gehandelt hat, sollen alle drei Schwestern im Haus mitgeholfen haben.

Die ausbezahlten Beträge waren nur ein Teil des Heiratsgutes. Jedes der Kinder erhielt noch mehrere Äcker mit in die Höhe, so dass nur noch ein Bruchteil des früheren Feldes beim Hof verblieb.¹³

4) Otto Teubert

Am 8. Januar 1920 trat Otto Teubert vor den Gemeindeausschuss Neubessingen und gab zu Protokoll:

„Mit dem 1. Januar 1920 ging das Anwesen Haus Nummer 30 auf notariellem Weg von seinem bisherigen Besitzer Ludwig Teubert auf dessen Sohn Otto Teubert über. Vom bisherigen Besitzer wurde der Gastwirtschaftsbetrieb jedoch nur auf seine Person konzessioniert ausgeübt. Da mit der Abtretung des Anwesens auf den jetzigen Inhaber die Konzession für den Vater erloschen ist, der Sohn jedoch die Weiterführung des Betriebs beabsichtigt, so stellt er hiermit an das Bezirksamt als bezirkspolizeiliche Behörde die Bitte um Verleihung der Konzession zur Ausübung des Wirtschaftsgewerbes für seine Person. Otto Teubert“

Bürgermeister war zu dieser Zeit Johann Fenn (*12.9.1865 †23.9.1937), wohnhaft Neudorfer Str. 4. Das Bezirksamt reagierte unverzüglich und bat am 16. Januar den Neubessinger Gemeinderat um Auskunft, ob noch ein Bedürfnis für die Wirtschaft bestehen würde und über den Leumund des Antragstellers Otto Teubert zu berichten. Außerdem verlangte das Amt den gewöhnlichen Jahrespachtertrag und einen Bauplan der Wirtschaft.



Ihm schmeckt das Bier



*Hochzeit von Albina und Otto Teubert
(Sammlung Klaus Heinickel)*

Der Gemeinderat antwortete am 1. Februar und war der Meinung, da es in Neubessingen keine weitere Wirtschaft gäbe, wäre es dringend erforderlich, dass die Gaststätte auch weiterhin geöffnet bliebe. Das Gebäude mit einem Wirts- und einem Nebenzimmer verfüge über genügend Beleuchtung und Lüftung und entspräche den geltenden Vorschriften. Gegen den Pendenten, der am 11. Dezember 1886 geboren war, sei nichts einzuwenden. Seine Person würde Gewähr bieten, dass die Wirtschaftsführung korrekt ablaufen würde.

Dies bestätigten neben Bürgermeister Johann Fenn auch die Gemeinderäte Beigeordneter Teubert, Gemeindegassier Weth, Ferdinand Ziegler, Kaspar Keller und Roman Pfister.

Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsübernahme war Otto Teubert noch ledig. Erst am 17. Januar 1921 ehelichte er Albina Ziegler (*16.1.1886 †23.3.1968). Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor:

- > Ernst *23.7.1922 †14.10.1942, gefallen im Osten;
- > Zita *26.3.1924 †9.2.2010;
- > Erika *5.11.1925 †8.8.2011.

Wie stets üblich bei neuen Konzessionsgewährungen wurde der Distriktstechniker beauftragt zu prüfen, ob die baulichen Verhältnisse den Anforderungen einer Gastwirtschaft entsprächen. Der Beamte Johann Feser (*7.1.1870 in Halsheim †15.6.1923) gab am 23. Februar 1920 diesen Bericht ab:

„An das Bezirksamt Karlstadt

Nach Einsichtnahme mit der ergebensten Äußerung zurück, dass die für den Gastwirtschaftsbetrieb benötigten Räume vorhanden, bestehend aus

- a) einem Vorplatz,*
- b) einem größeren Gastzimmer mit 22 qm Fläche = 60 cbm Luftraum, 4,80 qm Lichtfläche und 2,70 m Stockwerkshöhe;*
- c) einem Nebengastzimmer mit 14 qm Fläche, 39 cbm Luftraum, 3,6 qm Lichtfläche und 2,70 m Stockwerkshöhe;*
- d) einem Saal mit 40 qm Fläche und 108 cbm Luftraum, 8 qm Lichtfläche und 2,70 m Stockwerkshöhe,*
- e) 2 geräumige und freundliche Fremdenzimmer,*
- f) einer hellen Küche,*
- g) einer Abort- und Pissoiranlage,*
- h) einer Fremdenstallung,*
- i) einer Kellerabteilung.*



*Erika, Ernst und Zita Teubert
(Sammlung Klaus Heinickel)*



Immer wieder wurde ab etwa 1900 auch eine Pissoiranlage gefordert

Alle Räumlichkeiten sind für die Gastwirtschaft vollkommen geeignet.

Bei Erteilung der Konzession erscheint es jedoch geboten, noch folgende Auflagen zu machen:

1. Der Name des Besitzers ist an der Außenseite des Anwesens in gut lesbarer Schrift anzubringen.

2. In den beiden Gastzimmern sind Plakate anzubringen, mit der Aufschrift: Ausspucken auf den Boden, Mitbringen von Hunden, Betasten der Lebensmittel ist verboten.

3. In der Küche sind Wände und Decke zu tünchen.

4. Im Wein- und Bierkeller sind Wände und Gewölbe mit Weißkalkmilch zu tünchen.

5. Im Saal ist der Fußboden auszubessern.

6. In den beiden Gastzimmern sind Spucknäpfe oder Schalen aufzustellen und in stets reinlichem Zustand zu erhalten.“



Solche Hinweise waren in den Gastzimmern anzubringen

Das Bezirksamt fragte beim Arnsteiner Rentamt gleichzeitig nach, wie hoch das letzte festgestellte Einkommen von Ludwig Teubert war. Der angeforderte Auszug aus dem Strafregister von Otto Teubert beinhaltete keine Einträge.

Das Bezirksamt genehmigte am 17. März 1920 die Konzessionserteilung an Otto Teubert, hielt jedoch fest, dass als 7. Punkt aufgenommen werden müsse: „*Alkoholfreie Getränke sind stets bereit zu halten.*“ Der Jahrespachtertrag, also das durchschnittliche Einkommen aus der Gastwirtschaft wurde auf 300 Mark festgesetzt. Als Gebühr für diesen Bescheid waren 35 M für den Distriktstechniker und 20 M für das Bezirksamt zu entrichten. Außerdem waren noch zehn Mark als besondere Abgabe zu bezahlen zuzüglich jeweils einer Mark für Porto und Postengebühren, so dass insgesamt 67 Mark fällig wurden.

Bis zum 14. Juni 1920 hatte Otto Teubert alle Bedingungen erfüllt. In den nächsten Wochen wollte er noch das Wirtshausschild anbringen. Dies geschah dann auch bis zum 4. Juli 1920.



Die gute Seele der Wirtschaft war jahrzehntelang Albina Teubert (Sammlung Klaus Heinicke!)

Eröffnungsnachweis.

*Notarzeichen bestätigt unterpflichtig,
daß ihm das befristete Erlaß
vom 17. 11. 20 betreffend
Gastwirtschaftskonzession
bekannt gegeben wurde.*

*Neubessingen am 28. 1. 1921
Ot. T.
Teubert Otto.
V. Langenmaier,
T. 1111.*

Am 13. Januar 1921 schlossen Otto Teubert und seine Braut Albine Ziegler bei dem Arnsteiner Notar Justizrat Karl Michael Hartig einen Ehe- und Erbvertrag, der diesen Passus enthält:

„Wir beabsichtigen, uns demnächst zu ehelichen. Für die ganze Dauer unserer künftigen Ehe vereinbaren wir hiemit hinsichtlich unseres gesamten gegenwärtigen wie in Zukunft immer zu erwerbenden Vermögens allgemeine Gütergemeinschaft nach Maßgabe der Bestimmungen des BGB und verzichten auf Eintrag des vereinbarten Güterrechtsverhältnisses im Güterrechtsregister.

Eröffnungsnachweis, dass Otto Teubert die Bedingungen für die Gastwirtschaftskonzession erhalten hatte

Dagegen soll dieser

Güterstand bei unserem gesamten Grundbesitz unter Haus Nr. 30 in Neubessingen, Steuergemeinden Neubessingen, Altbessingen, Burghausen, Kaisten und Gauaschach, Amtsgericht Arnstein, im Grundbuch eingetragen werden.“

Weil beim Übergabevertrag von Ludwig auf Otto Teubert keine Grundstücke in Burghausen, Kaisten und Gauaschach erwähnt wurden, dürfte die Braut Albina einiges mit in die Ehe gebracht haben. Wie oben erwähnt, fand die Heirat dann am 17. Januar statt. Nachträglich wurde der Grundbesitz ergänzt:

Neubessingen, Band VII Seite 17, 70,
Altbessingen, Band XI Seite 2, Band XV Seite 112,
Burghausen Band V Seite 74, 62,
Gauaschach Band XXII Seite 14,
Kaisten Band VI Seite 357.

Die Gebühr für diesen Vertrag belief sich auf 99,40 Mark.¹⁴

Im Jahr 1922 wurde wieder ein Backofen, der Jahre früher abgebaut wurde, und ein neues Brennhaus errichtet. Der Backofen wurde gemeinsam mit dem Nachbarn Seubert gebaut. Er steht je zur Hälfte auf den beiden Grundstücken.



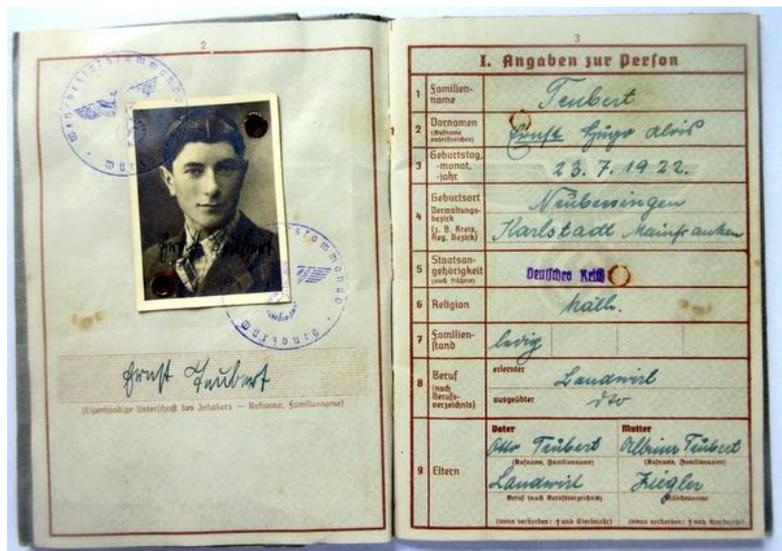
Der vorgesehene Hofnachfolger Ernst Teubert
(Sammlung Klaus Heinicke)

Vor dem Arnsteiner Notar Dr. Georg Herold wurde am 4. März 1939 ein Erbteilungsvertrag geschlossen.¹⁵ Beteiligt waren die Gasthausbesitzer Otto und Albina Teubert und deren Geschwister

- a) Katharina Nöth mit ihrem Ehemann Philipp, Bauer in Schwebenried;
- b) Ursula Ziegler mit ihrem Ehemann Christian, Landwirt in Gauschach;
- c) Margaretha Russ mit ihrem Ehemann Josef, Landwirt in Altbessingen;
- d) Hugo Teubert, Lehrer in Hilpertshausen;
- e) Eduard Teubert, Landwirt in Neubessingen;
- f) Anna Vogt mit ihrem Ehemann Eduard, Lehrer in Kürnach;
- g) Ambros Teubert, Lehrer in Schondra.

Durch den Tod des Vaters Ludwig Teubert war Otto Teubert gemeinsam mit seinen Kindern Eigentümer von Grundstücken in Neubessingen, Altbessingen, Kaisten und Burghausen. Die Aufteilung erfolgte deshalb entsprechend des Testaments auf die acht Geschwister:

- a) Otto Teubert erhielt in den Gemarkungen Neubessingen, Kaisten und Burghausen insgesamt 18 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 2,065 ha zu einem Überlassungspreis von 6.500 RM.
 - b) Eduard Teubert bekam 26 Grundstücke in der Gemarkung Neubessingen mit insgesamt 3,193 ha zu einem Überlassungspreis von 6.900 RM.
 - c) Katharina Nöth erhielt acht Grundstücke in der Gemarkung Altbessingen und Neubessingen mit einer Gesamtfläche von 0,834 ha zu einem Überlassungspreis von 2.000 RM.
 - d) Margaretha Russ bekam nur ein Grundstück mit einer Fläche von 0,142 ha in Neubessingen im Wert von 200 RM.
- Wie man sieht, handelte es sich um sehr kleine Grundstücke; keines hatte eine Größe von über einem Morgen.



Wehrpass von Ernst Teubert



*Otto und Albina Teubert mit ihren drei Kindern
(Sammlung Klaus Heinickel)*

Otto Teubert durfte als eigenen Anteil von den genannten 6.500 RM zweitausend Reichsmark als eigenen Erbteil abziehen. An seine Schwester Ursula Ziegler musste er 2.500 RM, an seine Schwester Anna Vogt 800 RM und an seine Schwester Margareta Ruß 1.200 RM ausbezahlen. Sie waren in zwei Martinifristen (11. November) in den Jahren 1939 und 1940 zu leisten.

Eduard Teubert durfte ebenfalls einen Erbanteil von 1.500 RM von dem Überlassungspreis in Abzug bringen. Den Restbetrag hatte er in vier gleichen Raten an Martini an seinen Bruder Hugo

1.500 RM zu zahlen, ebenso an seinen Bruder Ambros, an seine Schwester Anna Vogt 1.300 RM in drei gleichen Martinifristen und an seine Schwester Margareta Russ 600 RM in vier Martinifristen von 1939 bis 1942. Die Auszahlungsbeträge waren unverzinslich und auf eine dingliche Absicherung wurde verzichtet.

Katharina Nöth forderte von ihren Geschwistern eine Ausgleichszahlung von 2.500 RM, welche diese auch anerkannten und beim Notar hinterlegten. Anscheinend war sie eine sehr kämpferische Natur, denn sie wurde von den Beerdigungs- und Grabsteinkosten befreit und durfte ihre Äcker noch in diesem Jahr abernten ohne dafür den Miterben etwas dafür zu geben. Die Notargebühren für diesen Vertrag beliefen sich auf 123 RM.



Später wurde wieder ein Backofen auf dem Grundstück errichtet

Die Söhne Hugo und Ambros Teubert dürften deshalb weniger erhalten haben, weil das Studium damals schon sehr teuer war und die Eltern bestimmt hierfür einige Tausend Reichsmark aufwenden mussten. Anscheinend handelte es sich um keinen Erbhof, sonst hätte der Besitz nicht so einfach geteilt werden können.

5) Der ‚Goldene Stern‘ wird geschlossen

Schon gut zwei Jahre nach der Übernahme war Otto Teubert die Arbeit mit der Gastwirtschaft zu viel. Vielleicht lag es auch an seiner Gattin, die mit Kinder, Landwirtschaft und Gaststätte überlastet war. Denn am 16. November 1922 informierte der Gemeinderat Neubessingen das Bezirksamt in Karlstadt:

*„Wirtschaftskonzession Teubert
Der hiesige Gastwirt Otto Teubert, Haus Nr. 30,
hat erklärt, den Gastwirtschaftsbetrieb mit
sofortiger Wirkung gänzlich aufgeben zu
wollen.
Da sich sonach dahier überhaupt keine
Gastwirtschaft mehr befindet, wird das
Bezirksamt ersucht, die auf dem Anwesen
ruhende Konzession zwecks Vergebung an
einen evtl. auftretenden Bewerber einziehen zu
wollen.“*

Das Bezirksamt erwiderte gleich darauf, dass es einer Einziehung der Konzession nicht bedürfe, da sie automatisch erlösche, wenn der Konzessionär ein Jahr die Wirtschaft nicht mehr betreiben würde.

Otto Teubert hatte seine Aussage wahrgemacht, denn am 22. August 1924 informierte der Gemeinderat Neubessingen das Bezirksamt:

*„Wirtschafts-Konzession
Wie dem Bezirksamt seinerzeit berichtet wurde, hat der einzige hiesige Gastwirt seinen
Gastwirtschaftsbetrieb aufgegeben. Die Konzession war deshalb seitens des Bezirksamtes
aufgehoben worden. – Inzwischen hat ein anderer Ortsbürger bei der Gemeindebehörde
beantragt, einen Restaurationsbetrieb eröffnen zu dürfen. Da die Wiedereinrichtung eines
solchen für die Gemeinde tatsächlich ein Bedürfnis ist, ersucht die Gemeindebehörde um
Mitteilung, unter welchen Bedingungen das Bezirksamt bereit ist, die Konzession auf den
Antragsteller zu übertragen.“*

Als Interessent zeigte sich Anfang Februar 1924 der Tünchermeister Adolf Hofmann (*22.8.1895 †26.10.1959). In seinem Schreiben vom 5. Februar an das Bezirksamt erklärte er:

*„Der Unterzeichnete beabsichtigt, in seinem Haus Nr. 37 in Neubessingen die Errichtung
einer Schankwirtschaft zum Ausschanken von geistigen und nichtgeistigen Getränken. Um
die hierzu notwendige Konzession wird hiermit ersucht.“*



Otto Teubert
(Sammlung Klaus Heinicke)

Es handelte sich um den Tünchermeister Adolf Hofmann, der in der Neudorfer Str. 2a wohnte. In einem offiziellen Antrag bei Bürgermeister Johann Fenn bat er am 5. Februar 1924:



Tünchermeister Adolf Hofmann wohnte in der heutigen Neudorfer Str. 2

„Der Ortsbürger Adolf Hofmann hat um die Erlaubnis zur Eröffnung einer Schankwirtschaft zum Ausschanken von Getränken aller Art nachgesucht.

I. Der Gemeinderat erklärt, dass in hiesiger Gemeinde ein Bedürfnis zur Errichtung einer Schankwirtschaft besteht, da sich keinerlei Wirtschaft im Ort befindet.

II. Im Allgemeinen entsprechen die Räumlichkeiten des Antragstellers den Bedürfnissen zur Ausübung einer Schankwirtschaft. Sollten im einzelnen Mängel bestehen, so werden dieselben nach Weisung des Bezirksamtes behoben werden.

III. Die Person des Antragstellers und seiner Familienangehörigen sind zur Ausübung des Wirtsgewerbes wohl geeignet. Nachteiliges und Vorstrafen liegen nicht vor.

*Gezeichnet: Fenn, Bürgermeister, Ziegler, Kassier
Kaspar Keller, Johann Seubert, Roman Pfister, Alois Feser“*



Adolf Hofmann sah sich schon als strammen Wirt

Nach Rücksprache mit dem Bezirksamt ist der Gemeinderat der Auffassung, dass sich der Jahrespachtertrag auf einhundert Mark jährlich belaufen dürfte. Das Bezirksamt notierte im Februar 1925, dass der angegebene Jahresertrag mit hundert Mark als zu gering angesehen wird. Die Behörde geht davon aus, dass sich dieser eher zwischen zwei- und dreihundert Mark belaufen würde. Außerdem erlischt die Konzession erst nach drei Jahren, damit am 16.

November 1925. Das

Bezirksamt forderte den Bürgermeister auf, von Otto Teubert eine schriftliche Erklärung zu verlangen, dass dieser auf die Nutzung seiner Konzession verzichten würde.

Die Gemeinde erklärte gegenüber dem Bezirksamt am 20. Februar 1924:

- „1. Name der Ehefrau des Antragstellers lautet Cäcilie Hofmann, geborene Feser, Geburtsort Neubessingen, Geburtszeit: 2. 11. 1899.
2. Ein Gutachten der Ortspolizeibehörde wurde inzwischen dem Bezirksamt bereits vorgelegt. Da sich unterdessen die untenstehende Erklärung des Teubert in der Bedürfnisfrage eine Änderung ergeben hat, wird in diesem Punkt eine ergänzende Bestätigung hier beigelegt.
3. Der jährliche Pachtertrag wurde durch Beschluss des Gemeinderates – siehe Abschrift – auf 200 Mark festgesetzt.
4. Außerdem hat der Gemeinderat – siehe Beilage – unter Würdigung der veränderten Sachlage nochmals zu seinem Beschluss vom 5. d. M. die Bedürfnisfrage etc. betreffend Stellung genommen und hat sich für Errichtung der Wirtschaft ausgesprochen. Der Beschluss erfolgte einstimmig. Selbst der Gastwirt Otto Teubert, Mitglied des Gemeinderates und 2. Bürgermeister, stimmte dafür – siehe Beschlussabschrift.
5. Endlich würde noch eine Umfrage bei den Ortsbürgern (Haushaltungsvorstände) veranstaltet, um ersichtlich zu machen, welche Stellung dieselben zu der Angelegenheit einnehmen. Wie aus der Beilage ersichtlich ist, geben nahezu alle Ortsnachbarn durch Entscheid dem Wunsch nach Errichtung einer 2. Wirtschaft Ausdruck.“

Doch entgegen seiner bisherigen Aussage erklärte Otto Teubert gegenüber dem Bürgermeister am 21. Februar 1924 – wie unter Punkt 2 festgehalten -, dass er auf die Konzession nicht verzichten würde. Im Gegenteil, er werde den Gaststättenbetrieb in den nächsten Tagen weiterführen.

Einige Tage vorher, am 11. Februar, beklagte sich Bürgermeister Fenn, dass die Aussage des Bezirksamtes von 1922 lautete, dass die Konzession ein Jahr nach ihrem Ruhen abgelaufen und deshalb im November 1923 erloschen sei. Das neue Schreiben des Amtes weise nunmehr auf ein anderes Datum hin, das zwei Jahre später bedeutet. Die Gemeindebehörde wolle endlich wissen, was nun Sache sei, denn die Bürger wollten gerne wieder eine Wirtschaft haben. Dem Schreiben liegt auch eine Erklärung vom 22. Februar 1924 bei, in der 21 Haushaltungsvorstände fordern, dem Adolf Hofmann die Konzession zu erteilen.



Frauen der Familie Teubert in Tracht

In einer Sitzung vom gleichen Tag, wünschen die sechs Gemeinderäte von Neubessingen, dass Adolf Hofmann die Konzession für eine zweite Wirtschaft neben der von Otto Teubert in dem kleinen Ort genehmigt werden soll. Unterschrieben hatte diese Erklärung auch der Gastwirt und 2. Bürgermeister Otto Teubert.

Das Bezirksamt ist von dieser Idee gar nicht begeistert. Sie antwortet dem Bürgermeister am 27. Februar 1924:

„Betreff: Wirtschaftskonzessionsgesuch Adolf Hofmann in Neubessingen

Die mit Schreiben vom 23.II. I. J. dem Bezirksamt in Vorlage gebrachte Verhandlungen wurden geprüft. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. und 22. Februar beschlossen, dass zu der bestehenden Gastwirtschaft des Otto Teubert die von Adolf Hofmann beantragte Wirtschaft als 2. Wirtschaft und diese als Schankwirtschaft errichtet werden soll.

Der Gemeinderat hat die Bedürfnisfrage auf Errichtung einer 2. Wirtschaft in der Gemeinde Neubessingen bejaht. Hiezu wird bemerkt, dass auch das Bezirksamt die Bedürfnisfrage zu prüfen hat. Mit Rücksicht darauf, dass die einzige in Neubessingen bestehende Wirtschaft sich kaum als lebensfähig versteht, was durch die Schließung der Wirtschaft von Otto Teubert seit 16. November 1922 bestätigt wird, so dürfte keinesfalls in dem 190 Einwohner zählenden Neubessingen die Errichtung einer 2. Wirtschaft notwendig sein. Es dürfte keinesfalls die

Bedürfnisfrage hiezu bejaht werden können. Der Gastwirt Otto Teubert besitzt die persönliche Concession zum Betrieb einer Gastwirtschaft. Durch Nichtausübung des Wirtschaftsgewerbes seit 16. November 1922 ist die Concession noch nicht erloschen. – s. Art. 49 li RGO – Zum Verzicht auf die Concession kann Teubert nicht gezwungen werden.



Im Hinblick auf die

Bestimmungen der §§ 1, 2 und 6 der Ministerial-

EntschlieÙung vom 30.12.1909 – Ministerialblatt 1910 J. 1 das Wirtschaftsgewerbe betreffend – dürfte das Bedürfnis auf Errichtung einer 2. Wirtschaft nicht anzuerkennen sein. Antragsteller setzt sich der Gefahr aus, dass sein Gesuch kosten- und gebührenpflichtig abgewiesen werden müsste. Dem Adolf Hofmann ist Vorstehendes zu eröffnen. Mit Rücksicht auf die Aussichtslosigkeit seines Gesuches ist ihm nahezu legen, auf eine bezirksamtliche EntschlieÙung zu verzichten und das Gesuch zurückzunehmen.“

Adolf Hofmann sah die Aussichtslosigkeit ein und erklärte am 6. März 1924, dass er den Antrag auf Erteilung der Wirtschaftskonzession zurückzieht.

6) Wiedereröffnung und Brennrecht

Schon im gleichen Jahr wurde die Gastwirtschaft durch Otto Teubert wiedereröffnet. Am 19. Oktober 1924 gründeten im ‚Goldenen Stern‘ zwölf Neubessinger die ‚Elektrizitäts-Genossenschaft Neubessingen‘, zu deren Vorstandsvorsitzenden Kilian Veth (*13.7.1875 †27.8.1950) gewählt wurde. Der engagierte Tünchermeister Adolf Hofmann wurde als Rechner bestellt. Nach kurzer Zeit hatte die Genossenschaft dreißig Mitglieder, darunter natürlich auch Otto Ludwig. Mehr Haushalte dürfte Neubessingen zu dieser Zeit nicht besessen haben. Nach erfolgter Elektrifizierung wurde diese Genossenschaft am 22. Mai 1927 wieder aufgelöst. Die Versammlungen der Genossenschaft erfolgten alle im ‚Goldenen Stern‘.¹⁶

Während des Zweiten Weltkrieges gab es auf dem Anwesen Kriegsgefangene; es handelte sich nur um Belgier und Franzosen. Beide Gruppen mussten nachts den Hof verlassen. Die Belgier waren im Haus Neudorfer Str. 21 und die Franzosen im Haus Neudorfer Str. 33 untergebracht.¹⁷



Trafostation



Goldene Hochzeit der Teuberts 1931

Otto Teubert starb am 7. Januar 1975 mit immerhin 88 Jahren.

Auf dem Anwesen ruht schon seit Jahrzehnten ein Brennrecht. Das Brennen ist ein Handwerk mit Tradition, das viele Obstbrenner heute noch nach demselben Verfahren durchführen wie vor hundert Jahren.



Brennofen im ‚Stern‘

Das Brennrecht geht in Deutschland bis ins 17. Jahrhundert zurück. Es wurde vor allem da ausgeübt, wo der Obstbau daheim war. Das Brennrecht bis 2017 wurde im Gesetz über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 landwirtschaftlichen Betrieben zugeteilt. Das eigene, selbstgewonnene Obst sollte zur Abfindung an das Zollamt gebrannt werden. Der Brenner erhielt hierfür einen Geldbetrag. Zu dieser für die damalige Landwirtschaft extrem schlechte Zeit war die Qualität weniger ein Kriterium. Schafe,

brennende Schnäpse waren das Ergebnis der Quantität. Das Brennrecht wurde vom Vater auf den Sohn, der die Brennerei übernahm, übertragen. Voraussetzung war, dass der Verkäufer seinen Betrieb noch bewirtschaftete; bei Betriebsaufgabe verfiel das Recht.¹⁸

Schon 1888 wurde landwirtschaftlichen Kreiskomitee im heutigen Bezirk Unterfranken aufgerufen, sich zu einem Brennereiverein zusammenzuschließen. Sollte der Verein zustande kommen, wollte der Staat einen Zuschuss von 2.000 Mark zur Anstellung eines geschulten Brennerei-Technikers geben. Interessenten, die Mitglied werden wollten, hatten eine Aufnahmegebühr von drei Mark und einen Jahresbeitrag von fünfzehn Mark zu entrichten.¹⁹



Das Brennerei-Gebäude

Früher gab es in Deutschland das Branntweinmonopol, an das die kleinen Brenner ihren Alkohol verkaufen durften. Mit der Herstellung von Alkohol und garantierter Abnahme wollte die Regierung die Landwirtschaft unterstützen. Doch da das Branntweinmonopol gegen das europäische Wettbewerbsrecht verstößt, wurde es Ende 2017 aufgelöst. Bisher konnte man seine Steuer in Form von Alkohol an den Staat abführen, der zu Höchstpreisen abnahm.²⁰



In Unterfranken werden vor allen Dingen Äpfel gebrannt

Um Obstbrände selbst herstellen zu dürfen, benötigte man eine Brennanlage und eine Lizenz, die vom Zollamt ausgestellt wurde. Diese regelte, wo man welchen und mit wie viel Alkohol herstellen darf. Für eine Brennerlaubnis von 300 Liter waren notwendig:

- > ¼ von drei Hektar landwirtschaftlicher Fläche aus Acker, Wiese und Wald;
- > ¼ von 1,5 ha Intensivobstbau oder Weinbau.

Die Brennerlaubnis wird heute im Gegensatz zu früher nicht mehr betriebs-, sondern personenbezogen ausgestellt.

Brennräume dürfen keine Verbindung zu Wohn- oder Privaträumen haben. Die Betriebszeit einer Brennerei liegt zwischen sechs und zwanzig Uhr. Die Maische muss bis zwölf Uhr des Vortages der Brenngenehmigung (Brenntag) in der Brennerei für Kontrollen bereitstehen.²¹ Die Kontrollen hierzu, die vom Zollamt durchgeführt werden, sind sehr streng. Bei Zuwiderhandlung geht schnell die Konzession verloren.

Bestanden in Deutschland um die Jahrhundertwende noch 20.000 Brennereien, so sind es heute nur noch 16.000 und dies mit weiterhin abnehmender Tendenz. Die Gefahr beim Rückbau der Brennereien besteht darin, dass das Obst auf den Streuobstwiesen nicht mehr gepflückt wird und diese dann verbuschen.²²



Besonders beliebt ist jedoch die Williams-Christ-Birne als Schnaps

Ein Nachbarskind war Helmut Maximilian Krieger (*14.9.1934 †1.7.1990), der bei Oskar und Monika Vollmuth, Neudorfer Str. 29, aufwuchs. Sein Vater der Dorfschullehrer Friedrich (Fritz) Krieger (*4.4.1905 †4.1.1993), der dann 1939 in Altbessingen Schulleiter wurde. Helmut Krieger war zwar von Beruf Polizeibeamter, aber sein großes Hobby war die Mundartdichtung. Leider geriet er in den letzten Jahren stark in Vergessenheit. Da er sicher auch öfter im ‚Stern‘ ein Bier für seine Zieheltern holte, soll er hier mit seinem ‚Heimatgedicht‘ gewürdigt werden:

„I – und mei Neudorf

*In Neudorf, da bin i aufgewachsa.
Dos liecht sou nördli vo Arnstee.
Rachts und links worn Häuser ner,
dos Dörfla wor ganz klee.*

*In dr Mitta wor a Linna,
machi alt und riesagroaß,
und auf dr Steebank drümharüm,
wor ümmer öbbes loos.*

*I wor dr Bua von Lährer dort;
dos hat mi ower net scheniert.
I wor standi auf dr Bee,
bei mir, da hat si wos gerührt.*

*Bein Oskar und dr Monika – ja –
da bin i aufgewachsa.
Dos worn ganz kleene Bauersleut,
grundgscheit, doch ohne Faxe.*

*Is mer hinnan Garta nauf,
wor mer scho in Hoderholz.
Mei Namma stäat da üwerall;
erscht kürzli ho i's gsann vool Stolz.*

*I ho älla Leut gekennt
und jeden Acker, wann er ghört;
und auf unnern äächna Faldgewüsst,
wua jeder Grenzstee stäat.*

*Die Flurnamma ho i gewüsst:
Es Rüawagwend, die Lange Bait,
Neugreuth, Rotleit, Füllerschhouf,
en Deicht, die Acker an dr Wäid.*



*Helmut Maximilian Krieger
(Sammlung Sohn Helmut Krieger)*

Die Wengerli, die Alta Höuf,
die Acker hinnan Holz vo Bessi,
die Growaacker, Mallahöa
und nou an Büttsranga wäß i.

Mäst sen mir mit dr Kúa ner gfohrn,
dos wor scho öls a Wäadi;
und dennister worn awets mir
ümmer mit dr Ärwet ferti.

Obwoul mer nou höm fötter müass,
erscht es Via und na uns Leut!
Heut fohrn sa nachts mi'm Liecht daus rüm
und höm dennister kee Zeit.

Awets sen mer mästens nou
dauß an Haus an Bankla gsassa.
Im Winter höm mer viel gebatt
und gebroatna Öpfl gassa.

Die Manner höm da Körb und Basa
und öls sou Witzli nou gemacht.
Die Weiwer höm geraatscht und gstrickt
und zwischanei verschamt gelacht.

Mein Gott, dos war a schöana Zeit!
I ho öls aamal neas getöucht.
Doch dr Oskar und die Monik
höm mi ümmer ner gemöucht.

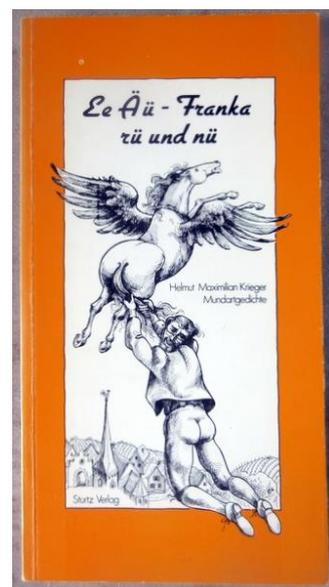
Dia groaßa Linna geits nesmer.
Wos ho i dann Baam getrömmt!
Drüm, war dann Linnabaam net kennt,
dar hat a Stück Neudorf versömmt.

Und wenn i sou zurück heut denk,
worn mir kee schlachter Worf:
Die ganza Leut sou harano
und i und mei Neudorf.⁴²³

Insgesamt sind im Würzburger Stürtz-Verlag sechs kleine handlich Bändchen von Kriegers Mundartgedichten erschienen. Einer seiner großen Apologeten war der Altbessinger Stadtrat und ebenfalls Mundartdichter Oswald (Ossi) Schmitt (*16.1.1935 †21.4.2009). Noch bis kurz vor seinem Tod trug er gerne Kriegers Mundartgedicht bei verschiedenen Anlässen vor.



Selbstbildnis von Helmut Maximilian Krieger (Sammlung Paul Lorenz Kraus)



7) Konrad Heinickel übernimmt

Mit der Heirat von Erika Teubert am 13. Juli 1955 übernahm Konrad Heinickel (*20.1.1934) wirtschaftlich die Gastwirtschaft von seinem Schwiegervater Otto Teubert. Konrad war Zimmermann von Beruf. Hier erinnert sich der Gasthausbesitzer, dass er in seiner Lehrzeit zwei Jahre lang von 1951 bis 1953 mit dem Fahrrad in die Lehre fuhr. Haupterwerbsquelle nach der Heirat blieb auf dem Hof jedoch die Landwirtschaft. Die Gastwirtschaft, die mehr Hobby als Gelderwerb war, betrieben vor allem seine Schwiegermutter und seine Gattin. Mit ihr hatte er vier Kinder:

- > Klaus *1955, lebt auf dem Anwesen,
- > Anita *1957, verheiratet mit Bruno Rath, lebt in Rieden,
- > Edith *1960, verheiratet mit Elmar Schneider, lebt in Aschfeld,
- > Maria *1963, verheiratet mit Thorsten Stendke, lebt in Erfurt.



*Erika und Konrad Heinickel
(Sammlung Klaus Heinickel)*

Erst am 12. November 1959 wurde das Anwesen von Otto und Albina Teubert an Tochter und Schwiegersohn Erika und Konrad Heinickel übergeben.²⁴ Enthalten war das Flurstück Nr. 70, Hof- und Gebäudefläche im Dorf, Haus Nr. 30 mit 0,152 ha sowie Flurstück Nr. 456, Acker im Haderholz, mit 0,051 ha. Insgesamt waren es neunzig Grundstücke in Neubessingen, Altbessingen, Burghausen und Kaisten mit insgesamt 9,799 ha. Von diesen vielen Grundstücken hatten nur elf eine Größe von mehr als einem Morgen. Es handelte sich bis auf einen halben Morgen Wald ausschließlich um Ackerflächen. Schon zu dieser Zeit fand in Kaisten eine Flurbereinigung statt.

Mitübergeben wurde auch die Gastwirtschaft mit allen Ein- und Vorrichtungen und dem gesamten dazugehörigen Inventar. Der Übergabepreis belief sich auf 30.000 DM. Die Hälfte davon durfte Tochter Erika als elterlichen Erbteil behalten; die andere Hälfte erhielt die ledige Tochter Zita, die noch im Haus wohnte. Dieser Betrag musste in zehn unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahresraten zu je 1.500 DM jeweils an Martini kostenfrei ausbezahlt werden. Außerdem erhielt Zita Teubert ein Wohnrecht in einem Zimmer im ersten Stock gegenüber dem Treppenaufgang, das sogenannte ‚Fuchsenstüblein‘. Nach dem Ableben der Eltern sollte sie zusätzlich noch deren Schlafzimmer zur Bewohnung und Benützung erhalten. Dieses Recht stand ihr bis zu einer eventuellen Verheiratung zu. Außerdem wurde noch verfügt, dass Zita auf deren Verlangen die Grundstücke Nr. 1586 und 1587 der Gemarkung Neubessingen erhalten sollte, falls sie das verlangen sollte.



Zita und Erika Teubert (Sammlung Klaus Heinickel)

Selbstverständlich wurden auch den Übergebern ein Leibgeding zugestanden:

a) zur ausschließlichen Bewohnung und Benützung erhielten sie:

- > das Schlafzimmer im ersten Stock gegenüber dem Treppenaufgang,
- > im Hausboden den ganzen Platz links vom Aufgang aus,
- > im Viehstall Platz nach Wahl der Berechtigten zum Stellen von zwei Stück Großvieh, wobei das Wahlrecht nur einmal ausgeübt werden konnte,
- > im Hauskeller die rechte Hälfte vom Eingang aus,
- > in der Holzlege den Platz links vom Eingang aus.



Teilnahme an einer Fronleichnamsprozession von Hildegard Heinickel, Ida Ziegler, Olga Hofmann, Pauline Feser, Berta Zeißner, Lydia Veth (Stadtarchiv Arnstein)

b) zur Mitbenützung:

- > die Küche mit Herd,
- > die Waschküche mit Einrichtung,
- > die Wohnstube im Erdgeschoß,
- > den Hofraum, den Abort, die Mist- und Jauchegrube,
- > die Licht- und Wasserleitung, wobei die anfallenden Gebühren die Anweseneigentümerin allein zu tragen hatte,

> die häuslichen
Bequemlichkeiten und
allgemeinen
Hauseinrichtungen,
> die landwirtschaftlichen
Maschinen und Geräte.

c) zur Nutznießung:
> acht Morgen
landwirtschaftlichen
Grundbesitzes nach Wahl der
Berechtigten, wobei die Wahl
nur einmal ausgeübt werden
durfte – eventuell jedoch
nochmals nach einer etwaigen
Flurbereinigung.



*Schulkinder 1953: Gertraud Weidner, Sieginde Mützel,
Hildegard und Robert Heinickel, Hermann Weidner
(Sammlung Klaus Heinickel)*

d) zur Verpflegung, nach Wahl
der Berechtigten, entweder
> die vollständige, ortsübliche, standesgemäße, den Alters- und Gesundheitsverhältnissen
entsprechende Verköstigung am Tisch des Anweseneigentümers, die auf Verlangen der
Berechtigten in deren Zimmer zu verbringen ist,
oder

> hierfür folgende Naturalreichtnisse in guter
Beschaffenheit
jährlich:
> zwei Zentner Roggenmehl,
> zwei Zentner Weizenmehl,
> sechs Zentner Speisekartoffel,
> den dritten Teil vom gesamten
Obstertrag,
> Gemüse aus dem Hausgarten nach
Bedarf;



*Robert Heinickel und Hermann Weidner
(Sammlung Klaus Heinickel)*

monatlich:

> vier Pfund Schweinefett,
> fünf Pfund Zucker,
> drei Pfund gemischten Kaffee;

wöchentlich:

> zweieinhalb Pfund Fleisch nach Wahl der Berechtigten,
> ein Pfund frische Butter;

täglich:

> einen Liter Vollmilch und zwei frische Eier,
> einen halben Liter Bier.

Beim Ableben eines der Berechtigten mindern sich die genießbaren Rechnisse um ein Drittel.

e) Als Taschengeld:

> monatlich zwanzig Deutsche Mark bar und im Voraus zahlbar, erstmals am 1. Januar kommenden Jahres.

f) Zur Beheizung:

> alljährlich einen Ster Holz und zehn Zentner Kohlen, alles in brennbarem und ofenfertigen Zustand, in den Aufbewahrungsraum zu verbringen.



Die Nebengebäude des Hofes

g) Wart und Pflege in gesunden und kranken Tagen:

- > die Kosten für Arzt, Apotheke und eines eventuellen Krankenhausaufenthaltes,
- > die Besorgung aller Gänge, namentlich zum Arzt, zur Apotheke und zum Geistlichen,
- > die Reinigung und Ausbesserung der Leib-, Tisch- und Bettwäsche sowie des Schuhwerks,
- > die Reinigung und Instandhaltung des Auszugszimmers der Berechtigten,
- > die Fütterung und Pflege des Viehs, das sich die Übergeber beim Vertragsanwesen halten,
- > die Bebauung der Nutznießungsgrundstücke nach Ackermannsbrauch und alle hierzu erforderlichen Arbeiten und Fahren,
- > die Kosten einer standesgemäßen Erdbestattung und der Gottesdienste hierzu, soweit das Vermögen der Berechtigten dazu nicht ausreichen sollte.



*Bauarbeiter Konrad Heinickel
(Sammlung Klaus Heinickel)*

Die Übernehmer hatten künftig noch die vierteljährliche Vermögensabgabe in Höhe von 32,60 DM zu entrichten. Die Kosten bei Notar Franz Dietl beliefen sich auf 371,38 DM.

Auch noch 1962 hatte Konrad Heinickel eine Erlaubnis nach § 1 des Gaststättengesetzes zu erbitten. Diese wurde ihm am 13. Juni 1962 vom Landratsamt Karlstadt für das Haus Nr. 30, Schankwirtschaft ‚Zum Goldenen Stern‘ genehmigt. Die Erlaubnis erstreckte sich auf einen

Hauptgasträum, ein Nebenzimmer und eine Schankstelle. Dazu kamen eine Abortanlage für Männer, eine für Frauen und ein Pissoir, alle drei ohne Wasserspülung.²⁵

In den letzten zwanzig Jahren vor der Schließung des Gasthauses wurde im Saal im ersten Stock nur noch die Nachkirchweih gefeiert, der ‚Michaeli-Tanz‘. Kirchenpatron für Neubessingen ist der Heilige Michael, dessen Gedenktag der 29. September ist.

Grundsätzlich gab es in der Gastwirtschaft keine warme Küche; ausgenommen evtl. Rippe mit Kraut. Die Gaststätte war sieben Tage in der Woche geöffnet. In der Regel kamen die Kunden am Nachmittag, wenn sie vom Feld heimkehrten. Am Sonntag nach der Mittagsandacht war die Gaststube mit ihren drei Tischen relativ voll. Dann bildeten sich häufig einige Schafkopfpartien. Neubessingen hatte früher auch einen Gesang- und einen Musikverein, die im ‚Stern‘ probten. Der Gesangverein wurde im November 1932 unter dem Bürgermeister Alois Vollmuth (*23.6.1895 †12.10.1973) gegründet. Dirigent war der bekannte Lehrer und Mundartdichter Fritz Krieger (*4.4.1905 †4.1.1993).²⁶



Der Heilige Michael, hier die Figur in der Neubessinger Kirche

Das Lokal hatte einen kleinen Nebenraum, in dem ein Klavier stand. Dieser Nebenraum wurde nur für besondere Zwecke geöffnet. In der Gaststube stand bereits Anfang der fünfziger Jahre ein Fernseher. Wenn die kleinen Heinickel-Kinder das Programm im Fernsehen schauen wollten, mussten sie deshalb ins Gastzimmer. Doch häufig störte der Kasten die Gäste, weil sie sich in Ruhe unterhalten wollten. Dass die Kinder dann sehr missmutig den Raum verlassen mussten und ihnen die Gäste unwillkommen waren, ist nachvollziehbar.²⁷



Konrad Heinrickel beim Hausbau (Sammlung Klaus Heinickel)

Neben seiner Tätigkeit als Land- und Gastwirt wurde Konrad Heinickel auch häufig als ‚Viehdoktor‘ beansprucht; vor allem dann, wenn schwierige Hausviehgeburten anstanden. Die Landwirte im Dorf konnten auf sein Wissen und seine Erfahrung als Geburtshelfer bauen.

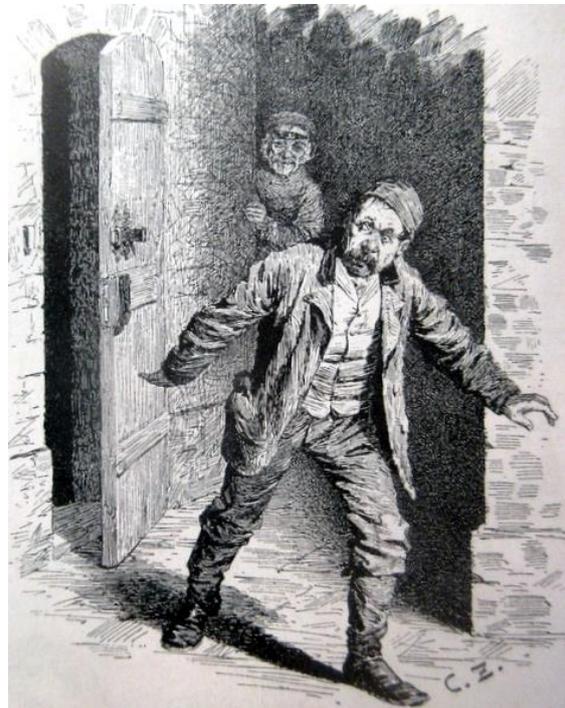


Konrad Heinickel erinnert sich noch an so manche Gäste: Ein besonders schlauer war Richard Saam (*17.2.1921 †28.8.2003). Er war ein nicht so einfacher Geselle, wie es in der Zusammenarbeit mit Ambros Krückel (*12.6.1933 in Hausen †27.11.2010) und seinem Entenloch zum Ausdruck kam.²⁸ Einmal war eine kleinere Gruppe von Gästen da und Richard Saam spazierte einfach in die Küche, holte aus dem Küchenschrank einen schönen Kuchen, nahm ihn mit ins Wirtszimmer und verteilte ihn, ohne mit den Wirtsleuten zu sprechen. Ein

häufiger Gast im ‚Engel‘ war ein Neubessinger Bürger, der das Wasser nicht halten konnte. Wenn es ihm einfiel, auf die Toilette zu gehen, hatte er schon den ganzen Stuhl vollgepinkelt und auf dem Weg zur Toilette hinterließ er eine richtige Wasserspur. Das Malheur kam vor allem daher, dass der biedere Hausvater nur einmal in der Woche Bier trank, dafür aber gleich fünf sechs Mass. Er war nicht der Einzige, der ein wenig überzog. Es gab so manche Ehefrau, die am Sonntagabend um sechs Uhr an das Wirtshausfenster klopfte, um ihr Ehegesponst nach Hause zu scheuchen. Manchmal war es gerechtfertigt, da Melken und Füttern anstand.

Auch an durchreisende Handwerksburschen erinnerte sich Konrad Heinickel: Sie kamen oft abends an, wenn sie im Dorf schon einiges an Alkohol genossen hatten. Der Wirt musste sie dann ins Bett bringen und vorher ausziehen, weil sie dazu nicht mehr in der Lage waren. Einer bat am nächsten Tag, ihm fünf Eier, die er am Vortag im Dorf gefochten hatte, zum Frühstück zu servieren. Es war ihnen nicht erlaubt, etwas zu essen mitzunehmen; sie mussten aufs Neue um ihr täglich Brot bitten.²⁹

Sohn Klaus erinnerte sich, dass in seiner Jugendzeit öfters Viehhändler aus dem Frankfurter und Offenbach Raum kamen, um in Neubessingen Vieh zu kaufen. Sie hatten in dem kleinen Ort Makler, die bereits im Vorfeld mit den Bauern handelseinig wurden und die Viehhändler nur noch kamen, um das Vieh in Transportern abzuholen und den vereinbarten Preis auszuzahlen. Klaus staunte, wie die Viehhändler aus ihren Taschen große Bündel an Hundert-Mark-Scheinen gezogen wurden, die den Maklern je nach vermitteltem Vieh, in die Hand gedrückt wurden.³⁰



Nicht jeder Gast fand allein den Weg in sein Zimmer

Auch politisch engagierte sich Konrad Heinickel: So gehörte er über zehn Jahre dem Gemeinderat an und zusätzlich war er als Gemeindegeldkassier eingesetzt. Bei der Durchführung der Flurbereinigung half er als Wegebaumeister. Viele Jahre war er zweiter Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neubessingen mitverantwortlich für deren Leistungsstand und deren Ausrüstung. Auch die Kirchenverwaltung konnte jahrelang auf Konrad Heinickel zählen. Sie über fünfzig Jahren übt er auch das Amt des Feldgeschworenen in der Gemarkung Neubessingen aus. Bis ins hohe Alter spielte er in der Neubessinger Blasmusikkapelle die Trompete.³¹



Im ‚Stern‘ wurde seit Jahrzehnten Bender-Bier verkauft

Temperatur herrscht. Sie wurden die tiefe Treppe hinuntergezogen, so dass man heute noch die Abriebkanten sehen kann. Auch als Depot für die Bender-Brauerei wurde der ‚Stern‘ genutzt. Das bedeutete, dass die Neubessinger Bürger ihren Kasten Bender-Bier dort abholten; dafür erhielten die Heinickels eine Mark pro Kasten.³²

Die Gastwirtschaft wurde 1972 geschlossen, nachdem immer weniger Gäste den Weg in die Gaststube fanden. Nach der Schließung der Gastwirtschaft arbeitete Konrad Heinickel bis zum Eintritt in die Rente als Maurer.



Seit vielen Jahren wurde im ‚Stern‘ Bender-Bier bezogen. Die Möbel in der Gaststube wurden – wie meist üblich – von der Brauerei bezogen. In den letzten Jahren des Bestehens der Gastwirtschaft wurde nur noch Flaschenbier ausgeschenkt. Die Kästen wurden in den tiefen Keller im hinteren Bereich des Anwesens untergebracht, wo das ganze Jahr die gleiche



Die Kellertreppe ist ziemlich abgerieben

Quellen:
Staatsarchiv Würzburg, Landratsamt Karlstadt 2622
Staatsarchiv Würzburg,
Grundsteuerkataster Neubessingen
Ahnentafel der Familie Teubert, erstellt 1985 von Joachim Teubert aus Rieden

**Arnstein, 18. August 2021,
verbessert 16. November 2021**

-
- ¹ Beiträge zur Topographie und Statistik des großherzoglichen Landgerichtes Arnstein. in Würzburger Chronik von 1810
- ² Notariat Arnstein, Urkunde Nr. 54 vom 21. Januar 1903
- ³ StA Würzburg: Präparandenschule Arnstein 217
- ⁴ Gespräch mit Klaus Heinickel im Juli 2021
- ⁵ StA Arnstein Nb 12-165
- ⁶ ebenda
- ⁷ Notariat Arnstein, Urkunde Nr. 513 vom 10. Juni 1886
- ⁸ Günther Liepert: Bier- und Wein-Consum-Verein in Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2011
- ⁹ Günther Liepert: Bier-Consum-Verein Neubessingen. in www.liepert-arnstein.de vom 20. Juli 2014
- ¹⁰ StA Arnstein Nb 12-168, Gewerbeanmeldung
- ¹¹ Schöffensitzung des kgl. Amtsgerichtes Arnstein. in Werntal-Zeitung vom 2. März 1893
- ¹² Notariat Arnstein, Urkunde Nr. 1646 vom 31. Dezember 1919
- ¹³ Gespräch mit Klaus Heinickel im Juli 2021
- ¹⁴ Notariat Arnstein, Urkunde Nr. 50 vom 13. Januar 1921
- ¹⁵ Notariat Arnstein. Urkunde Nr. 269 vom 4. März 1939
- ¹⁶ Günther Liepert: Elektrizitäts-Genossenschaft Neubessingen. in www.liepert-arnstein.de 20. Juli 2021
- ¹⁷ Gespräch mit Konrad Heinickel im Juni 2021
- ¹⁸ Geschichte und das Brennrecht. in www.brennereirossmann.de/wissenswertes/brennrecht-in-deutschland vom Juli 2021
- ¹⁹ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 5. November 1888
- ²⁰ Schnapsbrenner von Ende des Branntweinmonopols bedroht. in Bayerischer Rundfunk vom 28. August 2017
- ²¹ Brennrecht, Stoffbesitzer und Co. in www.obstbrände-bayern.de/Stoffbesitzerbrennen vom Juli 2021
- ²² Schnapsbrenner von Ende des Branntweinmonopols bedroht. a.a.O.
- ²³ Helmut Maximilian Krieger: Ee Ä ü – Franka rü und nü. Würzburg 1987
- ²⁴ Notariat Arnstein: Urkunde Nr. 942 vom 12. November 1959
- ²⁵ StA Arnstein Nb 12 -170
- ²⁶ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 29. November 1932
- ²⁷ Gespräch mit Norbert Teubert, Konrad und Klaus Heinickel im Juni 2021
- ²⁸ Günther Liepert. Entenloch und Eichelberg. in Arnsteiner Heimatkundejahrbuch 2013
- ²⁹ Gespräch mit Konrad Heinickel im Juli 2021
- ³⁰ Gespräch mit Klaus Heinickel im Juli 2021
- ³¹ Konrad Heinickel feierte in Neubessingen seinen 85. Geburtstag. in Werntal-Zeitung vom 25. Januar 2019
- ³² Gespräch mit Klaus Heinickel im Juni 2021